

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 5/4393 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4169 -

Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze

und dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 5/3881 -

Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Mecklenburg-Vorpommern sichern

und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3917 -

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nach der bisherigen Ziffer I wird folgende Ziffer II eingefügt:

„II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass den kommunalen Gebietskòrperschaften durch die Umsetzung der Aufgaben nach diesem Gesetz Kosten entstehen, die nicht von der zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung getroffenen Vereinbarung zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gedeckt sind. Der Landtag bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass insbesondere für die nach Auffassung der kommunalen Landesverbände bestehende Standarderhöhung gemäß § 10 des Landesbodenschutzgesetzes zeitnah eine Lösung gefunden wird, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.
 2. Der Landtag stellt fest, dass es durch die Bereitstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Infrastrukturprojekte und zum naturschutzfachlichen Ausgleich dieser Maßnahmen für die Landwirte zu einem doppelten Flächenentzug kommt. Dieser sollte dadurch vermindert werden, dass verstärkt eine Flächenentsiegelung oder eine Wiederherstellung devastierter Flächen zum Ausgleich dadurch herangezogen wird, dass im Rahmen der Ökokontierung diese Maßnahmen höher bewertet werden als Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen.“
2. Die bisherigen Ziffern II und III werden Ziffern III und IV.

Helmut Holter und Fraktion